

Beschlussvorlage Ö/0283/XV.WP



GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern	Herr Strasser

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bürger- und Kulturhaus bosco; hier: Mietnachlass für Kulturveranstaltungen aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen

Anlagen:

Übersicht_Rabattnutzung_bosco

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 29.06.2021 (Nr. 0171 – Ö/0234/XV.WP) wurden die seit 01.09.2020 gültigen Nutzungsgebühren für die Räume im Bürger- und Kulturhaus bosco um 30 % der Mietkosten gesenkt, solange die coronabedingten Abstandsregelungen gelten, längstens jedoch bis 31.12.2021.

Die Erste Bürgermeisterin wurde gebeten, das Thema zur weiteren Überprüfung spätestens auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 zu setzen.

Der Mietnachlass wird aktuell für alle externen kulturellen Veranstaltungen angewendet sowie für die eigenen Veranstaltungen, für die keine Wirtschaftlichkeitshilfe beansprucht werden kann. Was Ansprüche externer Veranstalter gegenüber dem Freistaat oder Bund betrifft, kann keine Aussage getroffen werden.

Das Theaterforum als Veranstalter hat in Absprache mit Frau Dr. Kössinger entschieden, den Nachlass ab September zunächst nicht in Anspruch für Veranstaltungen zu nehmen, für die eine Wirtschaftlichkeitshilfe beantragt wurde. Das betrifft den Großteil der eigenen Veranstaltungen. Nur wenn die Wirtschaftlichkeitshilfe nicht gewährt wird, würde das Theaterforum nachträglich auf die Gemeinde zukommen. Ob die Mindereinnahmen durch Zuwendungen ausgeglichen werden können, kann noch nicht eingeschätzt werden. Erste Ergebnisse / Auszahlungen werden frühestens für Ende des Jahres erwartet.

Bei der Entscheidung des Gemeinderates wird zudem darauf hingewiesen, dass sich mittlerweile die Bedingungen für Veranstalter stark geändert haben. Schon seit September haben Veranstalter ein Wahlrecht, ob sie voll besetzen (mit Maskenpflicht) oder bei der Bestuhlung mit Abstand bleiben (dann ohne Maskenpflicht). Weitere Lockerungen möglicher 3G+ oder 2G-Regeln wurden mittlerweile bekannt gegeben.

Wenn man es rein wirtschaftlich betrachtet, können Veranstalter das bosco wieder voll besetzen, sie müssen aber nicht.

Problematisch ist eher, dass die Verhaltensweisen der Besucher nicht vollumfänglich eingeschätzt werden können. Es ist sehr deutlich zu spüren, dass weniger Besucher in die Veranstaltungen kommen. Eine Bestuhlung mit Abstand kann möglicherweise sogar publikumswirksamer sein, als die Vollbesetzung. Zumindest wurde von Seiten des Theaterforums keine abschließende Entscheidung getroffen, wie weiter verfahren wird.

Ein Mietnachlass ist grundsätzlich ein positives Signal, um Folgen der Pandemie für Kulturveranstalter abzufedern. Tatsächlich hat sich die Situation der Veranstalter wieder verbessert. Sollte sich der Gemeinderat für eine Weiterführung entscheiden, müsste der Nachlass in jedem Fall differenzierter als bisher eingesetzt werden oder beispielsweise daran gebunden werden, ob es in Zukunft wieder zu Einschränkungen kommt.

Finanzielle Auswirkungen

JA

Die aufgrund der Senkung der Miteinnahmen um 30% entstandenen Mindereinnahmen können im Haushalt 2022 wieder reduziert werden.

HHSt. 1.76210.15000 (bosco Bürger- und Kulturhaus – Nutzungsentgelte Räume)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0283/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Senkung der seit 01.09.2020 gültigen Nutzungsgebühren um 30% der Mietkosten zum 31.12.2021 auslaufen und ab 01.01.2022 die seit 01.09.2020 gültigen Nutzungsgebühren wieder gelten.

Gauting, 14.10.2021

Unterschrift